



Gute Gründe für Ihre Unterstützung

- ✓ Ich kann dauerhaft die Hochschule Hof in ihrem Bildungsauftrag unterstützen und damit in die Zukunft unserer Region investieren.
- ✓ Mit einer Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Ahnen, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- ✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Eine Stiftung wirkt ewig: Viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch heute segensreich.
- ✓ Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis.
- ✓ Die Zuwendungen an die Stiftung kann ich steuerlich geltend machen.

Die Stiftung sieht Ihre Aufgabe jedoch nicht darin, den Bund, das Land Bayern, den Landkreis Hof oder die Stadt Hof von den gesetzlichen Pflichten zu entlasten.

Unterstützen Sie die Arbeit der Hochschule Hof

Wenn auch Sie sich als Förderer der „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stiftungsexperten der Sparkasse Hochfranken, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 EUR kann eine Zustiftung erfolgen. Bei Beträgen bis 200 EUR wird der Betrag als Spende behandelt und als Ertrag sofort für einen konkreten Verwendungszweck ausgeschüttet.

Selbstverständlich nimmt die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ auch gerne Spenden in jeder Höhe entgegen.

Spendenkonto: Sparkasse Hochfranken

Kontonummer: 220 752 869

Bankleitzahl: 780 500 00

Verwendungszweck: Hochschulstiftung

Wir beraten Sie gerne, wie Sie die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ am besten unterstützen können.

Sparkasse Hochfranken
Stiftungsberatung
Telefon: 09281 817-0



Stiftung zur Förderung der
Hochschule Hof

Ihre Investition in die Zukunft
der Region.





Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Der Schlüssel für die Zukunft unserer Region sind junge Menschen, die hier – mit Ihrer Hilfe – gut arbeiten und leben können. Sie genießen an der Hochschule Hof mit ihrem vielfältigen Studienangebot in den Disziplinen Wirtschaft, Informatik und Technik eine fundierte Ausbildung und besetzen anschließend hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Das Wissen der Absolventinnen und Absolventen sowie die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Hof ermöglichen unserer Industrie die Innovationen, die unseren Wirtschaftsstandort sichern und unsere Region stärken.

Die vorgesehenen Mittel reichen jedoch häufig nicht aus, um Studierenden eine optimale Lernumgebung mit einem guten Betreuungsverhältnis durch Professorinnen und Professoren, praxisnahen Arbeitstechniken sowie einer engen Verbindung zu Wirtschaftsunternehmen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ ins Leben gerufen.



Förderung der Hochschule Hof - Förderung der Region

Die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ startet mit einem Stiftungskapital. Damit sollen Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung, wie zum Beispiel Stipendien, Forschungsaktivitäten sowie die technische Ausstattung der Hochschule Hof (Maschinenhallen, Labore etc.) finanziert und unterstützt werden.

Die Stiftung wurde im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hochfranken“ errichtet. Diese Stiftergemeinschaft ist ein Zusammenschluss vieler Stifter unter einem Dach. Die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet ein Aufsichtsorgan, das so genannte Kuratorium.

Das Stiftungskapital wird gemeinsam verwaltet und angelegt. Die Verwaltung wird von der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG zentral übernommen, die in der Stiftungsverwaltung über langjährige Erfahrungen verfügt.



Helpen tut gut und wird steuerlich gefördert

Unterstützen Sie die „Stiftung zur Förderung der Hochschule Hof“ mit einer Zustiftung oder Spende und leisten Sie damit einen Beitrag zur Sicherung des Fortbestands Ihrer lebens- und liebenswürdigen Region.

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet und sind bis 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebenszeiten werden ebenfalls mit einem Sonderausgabenabzug berücksichtigt. Bei Erbeinsetzungen/Vermächtnissen sind die Zustiftungen vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Das Kuratorium wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

